

# Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des SK Mangfalltal in den Räumlichkeiten der Stadt Kolbermoor (Mareiskeller)



1. Informationspflicht und Dokumentationsanforderungen
  - a. Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern im Internet zugänglich gemacht. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
  - b. Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
  - c. Die Teilnahme am Training wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert. Bei Nichtvereinsmitgliedern wird jeweils auch eine Kontakttelefonnummer hinterlegt, bei Vereinsmitgliedern ist diese in der Mitgliederliste enthalten
  - d. Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist die Vorstandschaft des SK Mangfalltals.
  
2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb
  - a. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 18 Personen gleichzeitig anwesend sein.
  - b. Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
    - i. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
    - ii. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
    - iii. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
  - c. Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.
  
3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten
  - a. Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss mindestens alle 60 Minuten erfolgen.
  - b. Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmittel vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
  - c. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

4. Einhaltung der Mindestabstandsregel
  - a. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
  - b. Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
  - c. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
  
5. Persönliche Hygienemaßnahmen
  - a. Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
  - b. Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
  
6. Behandlung des Spielmaterials
  - a. Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
  - b. Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.